

Absenz wegen Erkrankung

Krankheit tritt ein vor Schulbeginn

- Am Tag der Erkrankung bis 7:50 Uhr per Anruf, Fax oder schriftlich (z.B. über Geschwister) entschuldigen!
- Am Tag der Rückkehr (spätestens am 3. Tag): gelbes Formblatt ausfüllen!
- An Tagen mit angekündigter Leistungserhebung: ATTEST!

Krankheit während des Unterrichts

- Vor Verlassen der Schule im Sekretariat abmelden !!!
- Abmeldeformular mitnehmen und
- nach Wiedergenesung umgehend beim OSK abgeben!

Erkrankung an Tagen mit Schulaufgaben

- Am Tag der Schulaufgabe wie sonst auch die Schule bis spätestens 7:50 Uhr verständigen.
- Innerhalb von 2 Tagen ist ein ärztliches Attest nachzureichen.
- Liegt innerhalb von 2 Tagen kein Attest vor, wird die Arbeit mit 0 Punkten bewertet.

Absenz wegen Beurlaubung

- Rechtzeitig vorher (mindestens drei Tage) im Sekretariat Beurlaubung beantragen und Formular ausdrucken lassen.
- Das von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Beurlaubungsformular zusammen mit der schriftlichen Bestätigung / Stempel (z.B. bei Arzttermin, Führerscheinprüfung) beim OSK abgeben

Sonderregelungen

- Beurlaubungen aufgrund von Arztbesuchen, Führerscheinprüfungen, Bewerbungsgespräch o.ä. müssen vom Arzt / der entsprechenden Firma abgestempelt / schriftlich bestätigt werden.
- An Tagen von Schulaufgaben werden keine Beurlaubungen gewährt.
Notfallbedingte Ausnahmen müssen mit der betroffenen Lehrkraft, dem Oberstufenkoordinator sowie der Schulleitung spätestens drei Wochen vorher im persönlichen Gespräch geklärt werden.